

Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein Entsprechenserklärung der GMSH für das Jahr 2021

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat im Geschäftsjahr 2021 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen (s.u.) eingehalten.

Nach Nr. 6.1 Satz 4 des CGK-SH ist auch über den Anteil von Frauen in Überwachungsorganen und Führungspositionen zu berichten. Der Anteil von Frauen im Verwaltungsrat beträgt seit dem 20. Mai 2021 71,4 Prozent, vorher betrug er 66,7 Prozent. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt zum 31.12.2021 bei der GMSH 29,8 Prozent, im Vorjahr lag er bei 29,1 Prozent.

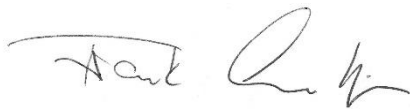
Von folgender Nummer des CGK-SH wurde abgewichen:

Nr. 5.3.2

Die GMSH hat keinen Prüfungs- oder Überwachungsausschuss eingerichtet. Die ggf. von diesen Ausschüssen zu behandelnden Themen werden bei der GMSH direkt in den Verwaltungsratssitzungen besprochen. In der Verwaltungsratssitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, ist jeweils auch der Jahresabschlussprüfer zugegen, der insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision beantwortet.

Kiel, den 17.01.2022

Kiel, den 17.01.2022



Frank Eisoldt, Geschäftsführung



Thomas Stöcker, Vorsitzender des Verwaltungsrates